

Änderungs- und Begleitanträge zur DS 0361/17 - Haushaltssatzung 2017/2018 und Haushaltsplan 2017/2018

(Erarbeitungsstand 25.04.2017)

A Änderungsanträge

1. **gemeinsame Anträge**

1.1 **Änderungsantrag Nr. 1 zur Haushaltssatzung 2017/2018 und Haushaltsplan 2017/2018 - DS 0361/17**

Einreicher: Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2017						HH-Jahr 2018								
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>									<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2017			nach 2017			von 2018			nach 2018					
derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz			
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	75000.93530	Erwerb bewegliches Anlagevermögen							50.000	- 10.000	40.000						
2	76000.94020	Bürgerhaus Büßleben (Planungsmittel Erweiterung Räumlichkeiten FZT)										0	10.000	10.000			

VWH VMH

Stellungnahme der Verwaltung:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 75000.93530 – Erwerb bewegliches Anlagevermögen (Anschaffung von Fahrzeugen)

Der Reduzierung kann nicht zugestimmt werden. Die geplanten Haushaltsmittel sind für die Ersatzbeschaffung eines Traktors sowie eines Schmalspur Kleintransporters unbedingt erforderlich. Für die Gewährleistung der reibungslosen Arbeitsfähigkeit ist es nicht möglich, den Planansatz um 10.000 EUR zu reduzieren.

zu lfd. Nr. 2: HHSt. 76000.94020 - Bürgerhaus Büßleben (Planungsmittel Erweiterung Räumlichkeiten FZT)

Die bauliche Erweiterung des Freizeittreffs im Bürgerhaus Büßleben ist nicht Bestandteil der mittelfristigen Investitionsplanung und somit nicht gedeckt. Da die Gesamtfinanzierung nicht gegeben ist, kann seitens der Verwaltung der Antrag nur abgelehnt werden.

Hinweis bei der Abstimmung:

lfd. Nr. 2 – gleiche HHSt. 76000.94020 wie Begleit Antrag 1. 7 der gemeinsamen Anträge von SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

1.2 Änderungsantrag Nr. 2 zur Haushaltssatzung 2017/2018 und Haushaltsplan 2017/2018 - DS 0361/17

Einreicher: Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2017						HH-Jahr 2018					
			Veränderung Haushaltsansatz			Veränderung Haushaltsansatz			Veränderung Haushaltsansatz			Veränderung Haushaltsansatz		
			von 2017			nach 2017			von 2018			nach 2018		
derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
			EUR	EUR	EUR									
1	58000.52151	Anschaffung ab 60 EUR bis 410 EUR von geringwertigen Maschinen und Geräten							42.500	-10.000	32.500			
2	58000.53010	Mieten für bewegliches Anlagevermögen - andere Spezialmaschinen bzw -geräte							51.300	-6.000	45.300			
3	45501.71800	Zuschüsse übrige Bereiche							370.150	-10.000	360.150			
4	45530.76180	Erziehungsbeihilfen							65.000	-4.000	61.000			
5	45560.76121	Hilfen durch Familienpflege (UmA)							100.000	-10.000	90.000			
6	45610.77290	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe							395.000	-20.000	375.000			
7	91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt										20.936.045	60.000	20.996.045

VWH

VMH

Stellungnahme der Verwaltung:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 58000.52151 - Anschaffung ab 60 EUR bis 410 EUR von geringwertigen Maschinen und Geräten

Der Reduzierung des Planansatzes kann nicht zugestimmt werden. In diesem Fall müssen die Gruppierung 52150 und 52151 gemeinsam betrachtet werden. Beide Gruppierungen sind untereinander deckungsfähig und können deshalb nicht getrennt voneinander gesehen werden. Die geplanten Haushaltsmittel werden für die Ersatzbeschaffung im Kleingerätebereich, für Reparaturen infolge des Investitionsstaus, für Ersatzteile sowie für die unbedingt notwendigen Unfallverhütungsvorschriften-Prüfungen benötigt. Aufgrund dessen, dass schon seit Jahren nicht die tatsächlichen Ersatzbeschaffungen getätigt werden konnten, ist der Reparaturaufwand sehr hoch. Für die Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit im Grün- bzw. Gärtnerbereich und im Bereich der Baumkontrolle ist die Funktionsfähigkeit der zu nutzenden Maschinen und Geräte von hoher Wichtigkeit. Infolgedessen kann einer Reduzierung des Planansatzes nicht zugestimmt werden.

zu lfd. Nr. 2: HHSt. 58000.53010 - Mieten für bewegliches Anlagevermögen - andere Spezialmaschinen bzw -geräte

Der Reduzierung kann nicht zugestimmt werden. Ausschließlich wird Spezialtechnik, u.a. Hubarbeitsbühnen, Kettenfahrzeuge und Kopierer angemietet. Im Zuge der Kosteneinsparungen wurde bereits eine Hubarbeitsbühne im Bereich der Baumkontrolle durch den auslaufenden Leasingvertrag reduziert. Für die Arbeitsfähigkeit der vorhandenen 3 Baumkontrolleurtrupps ist es notwendig, eine zusätzliche Hubarbeitsbühne verschiedener Größe anzumieten. Dadurch entstehen geringere Vorhaltungskosten. Des Weiteren würde eine Ersatzbeschaffung dieser Spezialtechnik einen hohen Kostenaufwand im investiven Bereich bedeuten, welches die momentane Haushaltslage nicht zulässt.

zu lfd. Nr. 3: HHSt. 45501.71800 - Zuschüsse übrige Bereiche

zu lfd. Nr. 4: HHSt. 45530.76180 - Erziehungsbeistandschaft

zu lfd. Nr. 5: HHSt. 45560.76121 - Hilfen durch Familienpflege (UmA)

zu lfd. Nr. 6: HHSt. 45610.77290 - Sonstige Leistungen der Jugendhilfe

Der Verringerung der Haushaltsansätze für Leistungen der Hilfen zu Erziehung kann durch die Verwaltung nicht mitgetragen werden. Die Gesamtsumme der geplanten Ausgabemittel für diese Hilfen mit individuellem Rechtsanspruch wird zur Finanzierung der pflichtigen Leistungen dringend benötigt. Die Ausgaben in den einzelnen Hilfearten schwanken jährlich. Es ist nicht möglich, diese Schwankungen genau vorherzusehen und zu planen. Bei Umsetzung dieses Änderungsantrages ist eine Unterdeckung der Ausgabemittel für die Hilfen zur Erziehung sehr wahrscheinlich.

zu lfd. Nr. 7: HHSt. 91000.86000 - Zuführung zum Vermögenshaushalt

Laut Stellungnahmen der Fachämter zu den lfd. Nr. 1 – 6 ist die Streichung der Ansätze nicht möglich. Demzufolge würde sich auch keine Zuführung vom VWH an den VMH als Deckung für investive Maßnahmen ergeben.

Hinweis bei der Abstimmung:

Der Änderungsantrag Nr. 2 ist im Zusammenhang mit dem Änderungsantrag Nr. 3 der gemeinsamen Anträge von SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zu bewerten.

lfd. Nr. 2 – gleiche HHSt. 58000.53010 wie Änderungsantrag Nr. 2 lfd. Nr. 2 der Fraktion CDU

lfd. Nr. 7 – gleiche HHSt. 91000.86000 wie Änderungsantrag Nr. 2 lfd. Nr. 9 der Fraktion CDU

Ausschuss für FLRV

Die Abstimmung ist nicht einzeln möglich, sondern nur in Zusammenhang mit dem Änderungsantrag Nr. 3 der gemeinsamen Anträge von SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN.

1.3 Änderungsantrag Nr. 3 zur Haushaltssatzung 2017/2018 und Haushaltsplan 2017/2018 - DS 0361/17

Einreicher: Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2017						HH-Jahr 2018						
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>						<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>						
			von 2017			nach 2017			von 2018			nach 2018			
derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	91000.30000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt							20.936.045	60.000	20.996.045				
2	55300.98500	Zuschuss für Investitionen an ESB										450.000	60.000	510.000	

VWH VMH

Hinweis der Verwaltung:

Bei Annahme der Änderungsanträge Nr. 2 und 3 der gemeinsamen Anträge von SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN erfolgt analog die Anpassung des Wirtschaftsplanes des ESB.

Stellungnahme der Verwaltung:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 91000.30000 - Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Laut Stellungnahmen der Fachämter zum Änderungsantrag Nr. 2 ist die Streichung der Ansätze im VWH nicht möglich. Demzufolge würde sich auch keine Zuführung vom VWH an den VMH als Deckung für investive Maßnahmen ergeben.

zu lfd. Nr. 2: HHSt. 55300.98500 - Zuschuss für Investitionen an ESB

Die im Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktionen SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zusätzlich in die HHSt. 55300.98500 eingestellten Mittel i.H.v. 60.000 Euro sind im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb unter „Maßnahmen Investitionsprogramm“ der Position 9 „Sportplatz Windischholzhausen (Planung A)“ zuzuordnen und für die Planung eines Sport- und Funktionsgebäudes mit integrierten Räumlichkeiten für Jugend- und Ortsteilarbeit zu verwenden.

Wie bereits in der Stellungnahme des ESB zum Änderungsantrag des Ortsteilrates zum Ausdruck gebracht, gehören die nichtsportliche Jugend- und Ortsteilarbeit nicht zum Aufgabenbereich des Erfurter Sportbetriebes. Dem entsprechend ist eine Erweiterung der Planung für diese Zwecke nur dann zielführend, sofern es sich um ein den Betriebszweck förderndes (Neben-)Geschäft im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 der Eigenbetriebssatzung handelt. Dies bedeutet, dass die für Jugend- und Ortsteilarbeit zuständigen Fachbereiche der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt sich zur Gewährleistung dieser Nutzungszwecke dauerhaft in das Objekt "einmieten" und dem ESB gemäß § 7 ThürEBV diese Leistung entsprechend vergüten. Anderenfalls wäre das jeweilige Nutzungsverhältnis unmittelbar mit den betreffenden Nutzern zu vereinbaren und diesem obläge auch die Entrichtung des Mietzinses.

Hinweis bei der Abstimmung:

Der Änderungsantrag Nr. 3 ist im Zusammenhang mit dem Änderungsantrag Nr. 2 der gemeinsamen Anträge von SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zu bewerten.

lfd. Nr. 1 – gleiche HHSt. 91000.30000 wie Änderungsantrag Nr. 2 lfd. Nr. 10 der Fraktion CDU

lfd. Nr. 2 – gleiche HHSt. 55300.98500 wie Begleit Antrag 1. 2 der gemeinsamen Anträge von SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN und ähnlich lautender Antrag des OTB Windischholzhausen

Ausschuss für FLRV

Gemeinsame Abstimmung der Änderungsanträge Nr. 2 und 3 der gemeinsamen Anträge von SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN: JA Nein Enthaltung

1.4 Änderungsantrag Nr. 4 zur Haushaltssatzung 2017/2018 und Haushaltsplan 2017/2018 - DS 0361/17

Einreicher: Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2017						HH-Jahr 2018											
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>			von 2017			nach 2017			von 2018			nach 2018		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz			
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR						
1	11100.10000	Verwaltungsgebühren	1.984.600	1.000	1.985.600															
2	13000.71800	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche (Zeltlager 2017)				3.500	1.000	4.500												

VWH VMH

Stellungnahme der Verwaltung:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 11100.10000 - Verwaltungsgebühren

Die Erhöhung der HHSt. 11100.10000 um 1 TEUR in 2017 wird zur Kenntnis genommen. Die Erhöhung liegt im Rahmen der üblichen Schwankungsbreite für diese Haushaltsstelle. Negative Auswirkungen auf den Dienstbetrieb bzw. die Aufgabenerfüllung sind nicht zu erwarten.
zu lfd. Nr. 2: HHSt. 13000.71800 - Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche (Zeltlager 2017)

Der Erhöhung der institutionellen Förderung des Stadtfeuerwehrverbandes von 3.500 € auf 4.500 € wird zugestimmt. Damit können die Gebühren an den ESB für die Nutzung des Sportzentrums Marbach anlässlich des nächsten Jugendfeuerwehrlagers vom Stadtfeuerwehrverband e.V. bezahlt werden.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

1.5 Änderungsantrag Nr. 5 zur Haushaltssatzung 2017/2018 und Haushaltsplan 2017/2018 - DS 0361/17

Einreicher: Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2017						HH-Jahr 2018						
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>			
			von 2017			nach 2017			von 2018			nach 2018			
derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	
			EUR	EUR	EUR	EUR									
1	45550.77000	Unterbringung v. Minderjährigen							725.000	-20.000	705.000				
2	40700.71800	Zuschüsse übrige Bereiche										106.100	20.000	126.100	

VWH

VMH

Stellungnahme der Verwaltung:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 45550.77000 - Unterbringung v. Minderjährigen

zu lfd. Nr. 2: HHSt. 40700.71800 - Zuschüsse übrige Bereiche

Der Verringerung der Haushaltsansätze für Leistungen der Hilfen zu Erziehung kann durch die Verwaltung nicht mitgetragen werden. Die Gesamtsumme der geplanten Ausgabemittel für diese Hilfen mit individuellem Rechtsanspruch wird zur Finanzierung der pflichtigen Leistungen dringend benötigt. Die Ausgaben in den einzelnen Hilfearten schwanken jährlich. Es ist nicht möglich, diese Schwankungen genau

vorherzusehen und zu planen. Bei Umsetzung dieses Änderungsantrages ist eine Unterdeckung der Ausgabemittel für die Hilfen zur Erziehung sehr wahrscheinlich. Die Deckung für diese fehlenden Mittel müsste dann im Rahmen eines Nachtragshaushaltes wieder gefunden werden.

Hinweis bei der Abstimmung:

lfd. Nr. 2 – gleiche HHSt. 40700.71800 wie Begleitantrag 1. 4 der gemeinsamen Anträge von SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

1.6 Änderungsantrag Nr. 6 zur Haushaltssatzung 2017/2018 und Haushaltsplan 2017/2018 - DS 0361/17

Einreicher: Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2017						HH-Jahr 2018								
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>									<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2017			nach 2017			von 2018			nach 2018					
derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz			
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	45340.77290	Gemeinsame Unterbringung von Müttern u. Vätern mit Kind(ern)	1.045.000	-2.000	1.043.000				1.045.000	-2.000	1.043.000						
2	XXXXX.XXXXX	Ferienfreizeitickets	0	+2.000	2.000				0	+2.000	2.000						

VWH VMH

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2017						HH-Jahr 2018								
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>									<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2017			nach 2017			von 2018			nach 2018					
Derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	Derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz			
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
2	45150.71800	Zuschüsse übrige Bereiche (Ferienfreizeitickets)				0	+ 2.000	2.000				0	2.000	2.000			

Hinweis der Verwaltung:

Dieser Änderungsantrag ist in Abhängigkeit zur Drucksache 0500/17 (Beschluss Stadtrat 10.05.2017) zu bewerten.

Stellungnahme der Verwaltung:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 45340.77290 - Gemeinsame Unterbringung von Müttern u. Vätern mit Kind(ern)

zu lfd. Nr. 2: HHSt. 45150.71800 - Ferienfreizeittickets

Der Verringerung der Haushaltsansätze für Leistungen der Hilfen zu Erziehung kann durch die Verwaltung nicht mitgetragen werden. Die Gesamtsumme der geplanten Ausgabemittel für diese Hilfen mit individuellem Rechtsanspruch wird zur Finanzierung der pflichtigen Leistungen dringend benötigt. Die Ausgaben in den einzelnen Hilfearten schwanken jährlich. Es ist nicht möglich, diese Schwankungen genau vorherzusehen und zu planen. Bei Umsetzung dieses Änderungsantrages ist eine Unterdeckung der Ausgabemittel für die Hilfen zur Erziehung sehr wahrscheinlich.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

1.7 Änderungsantrag Nr. 7 zur Haushaltssatzung 2017/2018 und Haushaltsplan 2017/2018 - DS 0361/17

Einreicher: Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2017						HH-Jahr 2018					
			Veränderung Haushaltsansatz						Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2017			nach 2017			von 2018			nach 2018		
derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz			
EUR			EUR			EUR			EUR					
1	11000.26011	Verwarn-, Buß- und Zwangsgelder	5.100.000	+37.590	5.137.590				5.100.000	+37.590	5.137.590			
2	63000.51010	Gemeindestraßen, Unterhaltung Wege, Straßen und Plätze	2.400.000	-200.000	2.200.000				1.450.000	-200.000	1.250.000			
3	00000.61610	Seniorenbeirat				2.000	+500	2.500				2.000	+500	2.500
4	00000.61620	Behindertenbeirat				360	+90	450				360	+90	450
5	40000.61650	Sozialticket				468.000	+162.000	630.000				470.000	+162.000	632.000
6	47000.71800	Sachkostenzuschüsse an Vereine und Verbände				0	50.000	50.000				0	50.000	50.000
7	47000.71812	Zuschuss soziale Einrichtungen				25.000	+25.000	50.000				25.000	+25.000	50.000

VWH VMH

Begründung:

- zu 1.) Anhebung der Zuschüsse da Teilnahme an fünf Stadtteilfesten, jeweils ein Kulturbeitrag, drei Besuche anderer Seniorenbeiräte sind auszurichten für Erfahrungsaustausch

- zu 2.) um eine auskömmliche Finanzierung zu sichern
- zu 3.) Die Nutzungszahlen für das Sozialticket sind leicht rückläufig. Nicht alle, bei denen die Voraussetzungen für ein Sozialticket vorliegen haben Zugang zu einem Abonnementvertrag bei der EVAG. Die Monatskarte ohne Abonnementvertrag kostet derzeit 56,60 Euro. Mit einem Zuschuss iHv 15 Euro würde das Sozialticket für die Anspruchsberechtigten immer noch bei über 40 Euro liegen. Von dem derzeitigen Regelsatz eines/r Alg II-Berechtigten iHv 409 Euro ist ein Betrag iHv 25,77 Euro für den Verkehr vorgesehen (Quelle: Bundesagentur für Arbeit). Eine Erhöhung des Zuschusses ist notwendig, um Alg II-Empfängern und Geringverdiener, die ihren Lohn möglicherweise auch aufstocken müssen, eine Mobilität mit Bus und Bahn zu gewährleisten.
- zu 4.) Das vorläufige Rechnungsergebnis der sonstigen ambulanten Hilfen aus dem Jahr 2016 lag bei 842.367,99 Euro. Die Kürzung ist nicht nachvollziehbar und eine Kürzung nicht hinnehmbar.
- zu 5.) Im Jahr 2015 wurden laut Rechnungsergebnis 42.452,00 Euro an Sachkostenzuschüssen an Vereine und Verbände gewährt. Seit dem Jahr 2016 gab es keine Sachkostenzuschüsse an Verein und Verbände unter der HHSt. Weder für das Jahr 2017, noch 2018 sind derartige Zuschüsse vorgesehen, jedoch benötigen Vereine und Verbände die Sachkostenzuschüsse.
- zu 6.) eine zusätzliche Personalstelle ist nötig

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2017						HH-Jahr 2018					
			Veränderung Haushaltsansatz						Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2017			nach 2017			von 2018			nach 2018		
Derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	Derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz			
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7	47000.71812	Zuschuss soziale Einrichtungen				175.000	+25.000	200.000				175.000	+25.000	200.000

Stellungnahme der Verwaltung:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 11000.26011 – Verwarn-, Buß- und Zwangsgelder

Nach hiesiger Auffassung ist eine weitere Steigerung des Ansatzes der HHSt. nicht zu erwarten. Zu berücksichtigen ist, dass die Einnahmen auf der HHSt. nicht zur Deckung des allgemeinen Haushaltes der LHEF dienen können, da sie unmittelbar im Zusammenhang mit der beabsichtigten Erhöhung der Verkehrssicherheit im Stadtgebiet stehen. Dies bedeutet, dass beispielsweise durch den dauerhaften Betrieb der stationären

Geschwindigkeitsüberwachung eher sogar noch ein negativer Trend bei den Einnahmen zu erwarten ist, da eine Disziplinierung der Verkehrsteilnehmer zu erwarten ist.

Eine Erweiterung der Geschwindigkeitsüberwachung ist nicht avisiert, die vertragliche Situation mit dem Vertragspartner ist ausgeschöpft.

Darüber hinaus würde eine Erhöhung der Fallzahlen der Geschwindigkeitsüberwachung, verbunden mit ggf. Steigerung der Einnahmen auf der HHSt. 11000.26011 in jedem Fall ebenso eine Erhöhung der Ausgaben auf der HHSt. 11100.53020 "Betreiberkosten für stationäre Blitzer" nach sich ziehen.

zu lfd. Nr. 2: HHSt. 63000.51010 – Gemeindestraßen, Unterhaltung Wege, Straßen, Plätze

Unter Berücksichtigung des Straßenzustandes in der Stadt Erfurt ist eine Kürzung der Mittel für die Straßenunterhaltung nicht angebracht.

zu lfd. Nr. 3: HHSt. 00000.61610 - Seniorenbeirat

Die Veränderung wird befürwortet, da die bisher zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel nur auf Grund von Abstrichen bei geplanten Veranstaltungen/Anschaffungen auskömmlich waren. Ferner sollte berücksichtigt werden, dass es mit Stand vom 3. Quartal 2016 in der Landeshauptstadt Erfurt 212.614 Einwohner gab und davon über 44.000 (etwa 20%), über 65 Jahre und älter waren. Deshalb darf neben den derzeit beachtlichen Anstrengungen zur Integration von Flüchtlingen, den Großprojekten wie BUGA und Multifunktionsarena die Förderung der Lebensverhältnisse im Alter nicht nachlassen, sondern muss durch eine strukturierte Altenhilfeplanung weiter analysiert und ausgebaut werden.

zu lfd. Nr. 4: HHSt. 00000.61620 – Behindertenbeirat

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Erhöhung des Ansatzes aus haushalterischer Sicht unter Berücksichtigung der letzten HH-Jahre nicht notwendig.

zu lfd. Nr. 5: HHSt. 40000.61650 - Sozialticket

Der Antrag wird seitens der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

zu lfd. Nr. 6: HHSt. 47000.71800 - Sachkostenzuschüsse an Vereine und Verbände

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Förderung von Vereinen und Verbänden im Rahmen der Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur Erfüllung sozialer Aufgaben - FRL Soziales EF – eine sinnvolle jedoch freiwillige Aufgabe darstellt und im Rahmen der Haushaltsbestätigung für das Jahr 2016 dafür keine Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt wurden. Die Wiederzurverfügungstellung von Hausmitteln wird seitens des Amtes für Soziales und Gesundheit begrüßt, da dadurch die Förderrichtlinie auch zum Tragen kommt.

zu lfd. Nr. 7: HHSt. 47000.71812 - Zuschuss soziale Einrichtungen

Mit dem derzeitig geplanten Zuschuss wird das Kompetenz- und Beratungszentrum des Schutzbundes der Senioren und Vorruehstandler Thuringen e.V. gefordert. uber die gultige Leistungsvereinbarung werden aktuell 3,0 VbE finanziert. Seitens des Amtes fur Soziales und Gesundheit wurde fur den Doppelhaushalt 2017 / 2018 bereits eine Erhohung von 0,5 VbE eingeplant, was zu der geplanten jahrlichen Aufstockung des Zuschuss um 25.000 EUR auf insgesamt 175.000 EUR fuhrt.

Der Erhohung kann zugestimmt werden.

Hinweis bei der Abstimmung:

lfd. Nr. 5 – gleiche HHSt. 40000.61650 wie nderungsantrag Nr. 1 a lfd. Nr. 1 der Fraktion CDU und wie Antrag OTBgm Bischleben-Stedten

Ausschuss fur FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

1.8 Änderungsantrag Nr. 8 zur Haushaltssatzung 2017/2018 und Haushaltsplan 2017/2018 - DS 0361/17

Einreicher: Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2017						HH-Jahr 2018								
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>									<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2017			nach 2017			von 2018			nach 2018					
derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz			
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	SN3 54010	Energiekosten	11.317.300	-38.000	11.279.300				11.337.800	-38.000	11.299.800						
2	30000.71800	Kulturdirektion Abt. Kunstförderung, Soziokultur Zuschüsse übrige Bereiche - Kulturvereine				45.000	10.000	55.000				45.000	10.000	55.000			
3	30000.71810	Kulturdirektion Abt. Kunstförderung, Soziokultur Zuschüsse übrige Bereiche - Kunstförderung				10.000	3.000	13.000				10.000	3.000	13.000			
4	33140.71800	Kinder- und Jugendtheater "Schotte e.V." Zuschüsse übrige Bereiche				175.000	25.000	200.000				175.000	25.000	200.000			

VWH

VMH

Begründung / Anmerkungen:

Nr1) Mit der DS 1989/15 (Ä./E.-Antrag zur DS 1350/15) wurde die Neufassung der "Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung" beschlossen. Die Kulturdirektion entscheidet damit in eigener Zuständigkeit über die Förderung von Maßnahmen und Projekten, deren beantragte Fördersumme bis zu 500,00 EUR beträgt. Die damit verbundene Vereinfachung des Antragsverfahrens für potentielle Förderempfänger ist zu begrüßen und zu erweitern. Ebenso ist festzustellen, dass die beantragten Zuschüsse zur Förderung von Projekten im Bereich der Breitenkultur die zur Verfügung stehenden Fördermittel deutlich übersteigen.

Durch die Veränderung des Haushaltsansatzes für 2017/2018 soll es potentiellen Förderempfängern im Bereich Soziokultur auch künftig ermöglicht werden, die kulturelle Vielfalt in der Landeshauptstadt zu verstetigen und auszubauen.

Nr2) Mit der DS 1989/15 (Ä./E.-Antrag zur DS 1350/15) wurde die Neufassung der "Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung" beschlossen. Die Kulturdirektion entscheidet damit in eigener Zuständigkeit über die Förderung von Maßnahmen und Projekten, deren beantragte Fördersumme bis zu 500,00 EUR beträgt. Die damit verbundene Vereinfachung des Antragsverfahrens für potentielle Förderempfänger ist zu begrüßen und zu erweitern. Ebenso ist festzustellen, dass die beantragten Zuschüsse zur Förderung von Kunstprojekten die zur Verfügung stehenden Fördermittel deutlich übersteigen.

Durch die Veränderung des Haushaltsansatzes für 2017/2018 soll es durch die Kunstförderung auch künftig ermöglicht werden die künstlerische Vielfalt in der Landeshauptstadt zu verstetigen und auszubauen.

Nr3) Das Kinder- und Jugendtheater "Schotte e.V." leistet als kulturelle Bildungs- und Freizeiteinrichtung wertvolle pädagogische Arbeit auch im Bereich Integration. Zur Verstetigung und Erweiterung der für die Landeshauptstadt und darüber hinaus anerkannten wertvollen Arbeit soll durch die Veränderung des Haushaltsansatzes für 2017/2018 diese wertgeschätzt und finanziell abgesichert und untersetzt werden.

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2017						HH-Jahr 2018					
			Veränderung Haushaltsansatz											
			von 2017			nach 2017			von 2018			nach 2018		
Derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	Derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz			
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	02000.54010	Energiekosten	11.317.300	-38.000	11.279.3				11.337.800	-38.000	11.299.80			

					00						0			
--	--	--	--	--	----	--	--	--	--	--	---	--	--	--

Stellungnahme der Verwaltung:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. SN3 54010 - Energiekosten

Die Kürzung im SN 3 - Elektroenergie ist aus gegenwärtiger Sicht nicht angezeigt. Der Planung der Energie- und Medienverbräuche liegen jährliche Mittelwertberechnungen und das derzeitige Energiepreisniveau der Energieversorgungsunternehmen zugrunde, die durch Plankürzungen nicht eingespart werden können.

Unter Beachtung des Rechnungsergebnisses 2016 in Höhe von 10.578.376,78 EUR wird darauf hingewiesen, dass der reduzierte Ansatz für ein normales Heizungsjahr dann nicht mehr auskömmlich ist.

zu lfd. Nr. 2: HHSt. 30000.71800 - Kulturdirektion Abt. Kunstförderung, Soziokultur Zuschüsse übrige Bereiche - Kulturvereine

zu lfd. Nr. 3: HHSt. 30000.71810 - Kulturdirektion Abt. Kunstförderung, Soziokultur Zuschüsse übrige Bereiche - Kunstförderung

zu lfd. Nr. 4: HHSt. 33140.71800 - Kinder- und Jugendtheater "Schotte e.V." Zuschüsse übrige Bereiche

Den vorgeschlagenen Erhöhungen der Haushaltsansätze wird seitens der Verwaltung zugestimmt.

Hinweis bei der Abstimmung:

lfd. Nr. 1 – gleiche HHSt. 02000.54010 wie Änderungsantrag Nr. 10 lfd. Nr. 1 der gemeinsamen Anträge von SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

lfd. Nr. 2 – gleiche HHSt. 30000.71800 wie Änderungsantrag Nr. 1 b lfd. Nr. 2 der Fraktion CDU

lfd. Nr. 3 – gleiche HHSt. 30000.71810 wie Änderungsantrag Nr. 1 b lfd. Nr. 6 der Fraktion CDU

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

1.9 Änderungsantrag Nr. 9 zur Haushaltssatzung 2017/2018 und Haushaltsplan 2017/2018 - DS 0361/17

Einreicher: Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2017						HH-Jahr 2018						
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>			
			von 2017			nach 2017			von 2018			nach 2018			
derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	
			EUR	EUR	EUR	EUR									
1	35200.58100	Stadt- und Regionalbibliothek – Anschaffung v. Büchern, Zeitschriften, Fortsetzungswerken				185.000	115.000	300.000				170.000	130.000	300.000	

VWH

VMH

Begründung / Anmerkungen:

Aufgrund der rückläufigen Mittelbeschaffung der vergangenen Jahre für Bücher

Hinweis der Verwaltung:

Der Antrag ist finanziell nicht gedeckt und muss daher abgelehnt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 35200.58100 - Stadt- und Regionalbibliothek – Anschaffung v. Büchern, Zeitschriften, Fortsetzungswerken

Den das Amt für Bildung betreffenden Anträgen (Änderungsantrag Nr. 9 und Begleitantrag Nr. 13) könnte zwar vorbehaltlos zugestimmt werden, allerdings weist der Antrag selbst keine Deckung auf.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

1.10 Änderungsantrag Nr. 10 zur Haushaltssatzung 2017/2018 und Haushaltsplan 2017/2018 - DS 0361/17

Einreicher: Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2017						HH-Jahr 2018						
			Veränderung Haushaltsansatz						Veränderung Haushaltsansatz						
			von 2017			nach 2017			von 2018			nach 2018			
derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	SN3 54010	Energiekosten	11.317.300	-390.900	10.926.400				11.337.800	-395.900	10.941.900				
2	02400.neu	Zuschüsse an Verbände u. Vereine, die Partnerschaften zu Erfurter Partnerstädten unterhalten				0	10.000	10.000				0	10.000	10.000	
3	12100.51000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens				27.000	13.000	40.000				27.000	13.000	40.000	
4	12100.56200	Externe Fortbildungskosten				1.300	300	1.600				1.300	300	1.600	
5	12100.60410	Veranstaltungen in Projekt Fuchsfarm				900	600	1.500				900	600	1.500	
6	12100. neu	Statt "Autofreier Tag": Förderung der Europäischen				0	5.000	5.000				0	5.000	5.000	

		Mobilitätswoch e												
7	12100.65500	Sachverständig en-, Gerichts- u. ähnliche Kosten (Altlasten)				3.000	17.000	20.000				3.000	17.000	20.000
8	12100.65502	Gutachterkoste n Bereich Wasser/Boden				10.000	5.000	15.000				10.000	5.000	15.000
9	12100.65503	Gutachterkoste n Naturschutz- und Land- schaftspflege				8.000	2.000	10.000				8.000	2.000	10.000
10	12100.65530	Fortschreibung Landschaftsplä n				10.000	15.000	25.000				10.000	15.000	25.000
11	12100.65561	Begleitmaßnah men zum Klima- schutzkonzept				0	50.000	50.000				0	50.000	50.000
12	12100.71800	Zuschüsse an Verbände und Umweltgruppen				5.000	5.000	10.000				5.000	5.000	10.000
13	12100.neu	Erfurt wird Kommune der Biodiversität				0	1.000	1.000				0	1.000	1.000
14	12110.65500	Sachverständig en-, Gerichts- und ähnliche Kosten				3.000	47.000	50.000				3.000	47.000	50.000
15	30000.60430	Verleihung Kulturpreis										0	5.000	5.000
16	32140.xxxxx	Forum Konkrete Kunst				0	125.000	125.000				0	125.000	125.000
17	32140.58020	Kunst im öffentlichen Raum				0	4.000	4.000				0	4.000	4.000

18	xxxxx.xxxxx	Werbemittel Museen / Ausstellungen				0	60.000	60.000				0	60.000	60.000
19	02700.71800	Zuschüsse an Frauenvereine - Frauenzentrum Brennessel e. V.				41.462	8.000	57.462				41.462	8.000	57.462
20	43900.71800	Zuschuss Frauenzentrum				87.000	8.000	95.000				87.000	8.000	95.000
21	60200.71800	Zuschuss ADFC				0	3.000	3.000				0	3.000	3.000
22	61020.neu	Zuschuss Stromsparcheck der Caritas				0	12.000	12.000				0	12.000	12.000
							390.900						395.900	

VWH VMH

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2017						HH-Jahr 2018					
			Veränderung Haushaltsansatz						Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2017			nach 2017			von 2018			nach 2018		
Derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	Derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz			
EUR			EUR			EUR			EUR					
1	02000.54010	Energiekosten	11.317.300	-390.900	10.926.400				11.337.800	-395.900	10.941.900			
2	02400.71800	Zuschüsse für Austauschaktivitäten bei Partnerschaften				3.500	10.000	13.500				3.500	10.000	13.500

6	12100.60420	Europäische Mobilitätswoche				0	5.000	5.000				0	5.000	5.000
13	12100.65503	Gutachterkosten Naturschutz- und Landschaftspflege (Biodiversität)				8.000	1.000	9.000				8.000	1.000	9.000
16	32140.xxxxx	Forum Konkrete Kunst				0	125.000	125.000				0	125.000	125.000
17	32110.58020	Kunst im öffentlichen Raum				5.000	4.000	9.000				0	4.000	4.000
18	30010.63010	Werbungskosten				1.400	60.000	61.400				1.400	60.000	61.400
22	61020.71820	Zuschuss Stromsparcheck der Caritas				0	12.000	12.000				0	12.000	12.000

Hinweis der Verwaltung:

Der Antrag ist zu konkretisieren in Bezug auf den Verwendungszweck zu lfd. Nr. 16 (Zuschuss an Dritte – Gr. 718 / Personalkosten – Gr. 4)

Stellungnahme der Verwaltung:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. SN3 54010 - Energiekosten

Die Kürzung im SN 3 - Elektroenergie ist aus gegenwärtiger Sicht nicht angezeigt. Der Planung der Energie- und Medienverbräuche liegen jährliche Mittelwertberechnungen und das derzeitige Energiepreisniveau der Energieversorgungsunternehmen zugrunde, die durch Plankürzungen nicht eingespart werden können.

Unter Beachtung des Rechnungsergebnisses 2016 in Höhe von 10.578.376,78 EUR wird darauf hingewiesen, dass der reduzierte Ansatz für ein normales Heizungsjahr dann nicht mehr auskömmlich ist.

zu lfd. Nr. 2: HHSt. 02400.neu - Zuschüsse an Verbände u. Vereine, die Partnerschaften zu Erfurter Partnerstädten unterhalten
Bis zum Haushaltsjahr 2018 wurde die bereits existierende HHSt. 02400.71800 (Zuschüsse für Austauschaktivitäten bei Partnerschaften) mit 3.500 EUR beplant. Auf Antrag konnten sich Erfurter Verbände, Vereine, Schulen und Hochschulen um eine

Förderung ihrer Aktivitäten mit Pendants in den Partnerstädten bewerben. Die Nachfrage war groß, so dass die Fördersummen stets unter 1.000,00 EUR liegen mussten, um möglichst viele Anträge gerecht bestätigen zu können. Trotzdem konnten nicht alle Anträge positiv beschieden werden.

Daher ist das Ansinnen, die Haushaltsstelle wieder zu erhöhen sehr zu begrüßen. Damit könnten Partnerschaftsprojekte, die aus finanziellen Gründen zum Erliegen gekommen sind, eventuell wiederbelebt werden. Die Einrichtung einer neuen Haushaltsstelle ist, auf Grund der bereits bestehenden HHSt. nicht notwendig.

zu lfd. Nr. 3: HHSt. 12100.51000 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

zu lfd. Nr. 4: HHSt. 12100.56200 - Externe Fortbildungskosten

zu lfd. Nr. 5: HHSt. 12100.60410 - Veranstaltungen Projekt Fuchs-farm

zu lfd. Nr. 6: HHSt. 12100. 60420- Europäische Mobilitätswoche

zu lfd. Nr. 7: HHSt. 12100.65500 - Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Kosten (Altlasten)

zu lfd. Nr. 8: HHSt. 12100.65502 - Gutachterkosten Bereich Wasser/Boden

zu lfd. Nr. 9: HHSt. 12100.65503 - Gutachterkosten Naturschutz- und Landschaftspflege

zu lfd. Nr. 10: HHSt. 12100.65530 - Fortschreibung Landschaftsplan

zu lfd. Nr. 11 HHSt. 12100.65561 - Begleitmaßnahmen zum Klimaschutzkonzept

zu lfd. Nr. 12: HHSt. 12100.71800 - Zuschüsse an Verbände und Umweltgruppen

zu lfd. Nr. 13: HHSt. 12100.65503 – Gutachterkosten (Erfurt wird Kommune der Biodiversität)

zu lfd. Nr. 14: HHSt. 12110.65500 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten

Den eingebrachten Änderungsvorschlägen wird seitens der Verwaltung zugestimmt. Die entsprechende Verwendung der Mittel wird gewährleistet.

zu lfd. Nr. 15: HHSt. 30000.60430 - Verleihung Kulturpreis

Die Vergabe des Kulturpreises der Stadt Erfurt erfolgt auf der Grundlage der Satzung über die Verleihung des Kulturpreises vom 20.08.1996, StR.-Beschluss Nr. 164/96. Gemäß Pkt. 2 wird der Preis als Geldpreis in Höhe von 5.000 EUR mit einer Urkunde vergeben. Die Entscheidung zur Vergabe des Kulturpreises wird von einer Jury getroffen. Dem Änderungsvorschlag wird seitens der Verwaltung zugestimmt.

zu lfd. Nr. 16: HHSt. 32140.xxxxx - Forum Konkrete Kunst

Der Antrag ist durch den Einreicher zu konkretisieren, da die Zuordnung von pauschal 125.000 EUR ohne Angabe des konkreten Ausgabebezwecks (hier: Ausgabe-HHSt.) nicht möglich ist.

Durch festgestellte Mängel im Rahmen der Begehungen des Beauftragten für Arbeitssicherheit kann das Forum Konkrete Kunst in der Peterskirche weiterhin nicht dauerhaft für den Besucherverkehr geöffnet werden (fehlende Toiletteneinrichtung, Heizung u.a.). Aus diesem Grund wurden die dem Unterabschnitt zugeordneten Personalkosten ab 2017 den Kunstmuseen Erfurt zugeordnet und keine weiteren Sachkosten im Unterabschnitt 32140 geplant.

zu lfd. Nr. 17: HHSt. 32110.58020 - Kunst im öffentlichen Raum

Im Rahmen der Auflösung des Unterabschnitts des Forums Konkrete Kunst (UA 32140) wurden die Mittel in den Unterabschnitt der Kunsthalle (UA 32110.) umgesetzt. Ein Planansatz in Höhe von 5.000 EUR jährlich wird benötigt, um alle Kunstwerke im öffentlichen Raum der Stadt Erfurt qualifiziert betreuen zu können. Die Zuordnung des Ansatzes ist auf die HHSt. 32110.58020 - Kunst im öffentlichen Raum – vorzunehmen.

zu lfd. Nr. 18: HHSt. 30010.63010 - Werbemittel Museen / Ausstellungen

Durch den bis zum Jahr 2016 geltenden Werbevertrag wurden alle Werbemaßnahmen zu Veranstaltungen der kulturellen Einrichtungen der Kulturdirektion (inkl. Abt. Märkte und Stadtfeste) im finanziellen Umfang von ca. 130.000 EUR abgedeckt.

Der Einsatz von weiteren 60.000 EUR zur Kompensation dieser Leistungen wird durch die Kulturdirektion befürwortet.

zu lfd. Nr. 19: HHSt. 02700.71800 - Zuschüsse an Frauenvereine - Frauenzentrum Brennessel e. V.

zu lfd. Nr. 20: HHSt. 43900.71800 - Zuschuss Frauenzentrum

Beide Träger sichern das Fachkräftegebot, orientieren sich nach ThürZFöVO am Tarifvertrag des Landes, haben keinen Haustarif und streben eine Angleichung nach TV-L auf der Basis E9/4 und 3 an. Das bedeutet einen weiteren Mehrbedarf von 8.000 EUR je Haushaltsstelle. Der Änderungsantrag wird befürwortet.

zu lfd. Nr. 21: HHSt. 60200.71800 - Zuschuss ADFC

Bei diesem Zuschuss handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Erfurt, der als Unterstützung zur Finanzierung der laufenden Kosten verwendet wird. Aus Sicht des Fachamtes ist die Wiederaufnahme des Ansatzes in den HH 2017/2018 auf Grund der derzeitigen Finanzlage und unter Beachtung der Haushaltskonsolidierung nicht angebracht.

zu lfd. Nr. 22: HHSt. 61020.neu - Zuschuss Stromsparcheck der Caritas

Die Auszahlung eines Zuschusses für das Projekt "Stromsparcheck" der Caritas wird aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich als problematisch angesehen. Augenscheinlich soll dieser Zuschuss zur Abdeckung von Personalkosten verwendet werden, da in naher Zukunft die von der Arge geförderten Stellen auslaufen. Hier war eine Prüfung in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Die im Rahmen des Projektes geleistete Arbeit bringt natürlich gerade in Sachen "Nachhaltigkeit -Klimaschutz unter sozialpolitischen Gesichtspunkten" einen wichtigen Beitrag für die Stadt Erfurt. Es werden insbesondere sozial Benachteiligte zu den Themen "Energieeffizienz und Gesundheit" beraten und diese auch als Berater/innen eingesetzt. Gleichwohl wird es unter dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Vereine und Verbände, die sich diesen Themen ebenso widmen, als problematisch angesehen, nur einer Initiative die Personalkosten zu bezuschussen. Darüber hinaus fehlt für die Auszahlung des Zuschusses jegliche Rechtsgrundlage. Hier müssen mit einem Stadtratsbeschluss (ähnlich wie bei der Betreuung des Stadtteilzentrums Herrenberg) die Ziele und Maßnahmen für den Zuschuss festgelegt werden.

Auf Grund der derzeitigen Finanzlage und unter Beachtung der Haushaltskonsolidierung ist die Erweiterung des freiwilligen Aufgabenbereichs nicht angebracht.

Hinweis bei der Abstimmung:

lfd. Nr. 1 – gleiche HHSt. 02000.54010 wie Änderungsantrag Nr. 8 der gemeinsamen Anträge von SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

1.11 Änderungsantrag Nr. 11 zur Haushaltssatzung 2017/2018 und Haushaltsplan 2017/2018 - DS 0361/17

Einreicher: Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

			HH-Jahr 2017						HH-Jahr 2018					
Nr.	HHSt.	Bezeichnung	Veränderung Haushaltsansatz						Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2017			nach 2017			von 2018			nach 2018		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	63300.95310	Innenstadt Fahrradring "Erfurt erfahren"	90.000	90.000	0				600.000	60.000	540.000			
2	63300.xxxxx	Planung und Ausführung von Maßnahmen des VEP Radverkehr, Planung Arnstädterstraße u. weitere				0	90.000	90.000				0	60.000	60.000

VWH

VMH

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2017						HH-Jahr 2018					
			Veränderung Haushaltsansatz						Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2017			nach 2017			von 2018			nach 2018		
Derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	Derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz			
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	63300.95310	Innenstadt Fahrradring "Erfurt erfahren"	90.000	-90.000	0				600.000	-600.000	0			
	63300.36010	Förderung Klimaschutz im Radverkehr							540.000	-540.000	0			
2	63300.95000	Planung und Ausführung von Maßnahmen des VEP Radverkehr, Planung Arnstädterstraße u. weitere				0	90.000	90.000				0	60.000	60.000

Stellungnahme der Verwaltung:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 63300.95310 - Innenstadt Fahrradring "Erfurt erfahren"

Auf Grund der zu kurzen und nicht zu erfüllenden Umsetzungsfristen aus den Vorgaben der Förderung Klimaschutz im Radverkehr konnte die Maßnahme nicht weiter verfolgt werden. Somit könnten die entsprechenden Eigenmittel aus Sicht des TVA für andere Maßnahmen (vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen und der zeitlichen Realisierbarkeit) verwendet werden. Demzufolge sind auch die Einnahmen aus Zuweisungen vom Land entsprechend zu korrigieren.

zu lfd. Nr.2: HHSt. 63300.xxxxx - Planung und Ausführung von Maßnahmen des VEP Radverkehr, Planung Arnstädter Straße u. weitere

Eine Nutzung dieser finanziellen Mittel für Planungsleistungen von Radverkehrsanlagen, wie z.B. der Arnstädter Straße ist realistisch.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

1.12 Änderungsantrag Nr. 12 zur Haushaltssatzung 2017/2018 und Haushaltsplan 2017/2018 - DS 0361/17

Einreicher: Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2017						HH-Jahr 2018						
			Veränderung Haushaltsansatz			Veränderung Haushaltsansatz			Veränderung Haushaltsansatz			Veränderung Haushaltsansatz			
			von 2017			nach 2017			von 2018			nach 2018			
derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	
			EUR	EUR	EUR	EUR									
1	81010.13010	Einnahmen aus Verkauf (Photovoltaik)	24.500	6.500	31.000										
2	61020.60410	Kosten Lokale Agenda				22.500	6.500	29.000							

VWH VMH

Stellungnahme der Verwaltung:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 81010.13010 – Einnahmen aus Verkauf (Photovoltaik)

Aufgrund der Tatsache, dass keine zusätzlichen Photovoltaikanlagen betrieben werden, ist die Erhöhung des Einnahmeansatzes nicht einschätzbar. Die Rechnungsergebnisse der letzten drei Jahre weisen folgende Werte aus:

Rechnungsergebnis 2014 - 24.420,62 Euro
Rechnungsergebnis 2015 - 22.254,39 Euro
Rechnungsergebnis 2016 - 28.090,28 Euro

zu lfd. Nr.2: HHSt. 61020.60410 – Kosten lokale Agenda

Der Erhöhung des Ansatzes für die Projekte im Rahmen der Lokalen Agenda 21 wird zugestimmt. Folgende Projekte sollen aus dem Budget finanziert werden:

- Öffentlichkeitsarbeit Fairtrade-Town
- Erfurter Grüne Hausnummer
- Rollups Agenda2030/Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Bürgerfest "Stadt im Wandel" (Eigenanteil)
- Fairer Adventsmarkt (Eigenanteil)

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA Nein Enthaltung

B Begleiteträge

1. gemeinsame Anträge

Einreicher: Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE und Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

1.1 Sportplatzanlage „Am Nord-Park“

Die im Investitionshaushalt des ESB eingestellten finanziellen Mittel für die Sportplatzanlage „Am Nordpark“ sind so einzusetzen, das im Ergebnis genügend Umkleideräume und Duschen für die vollwertige Nutzung des Sportplatzes zur Verfügung steht. Parallel ist dem FC Union, welcher für die BUGA seine Vereinsräumlichkeiten abgeben musste, die seit Jahren versprochene Ersatzräumlichkeit zur sportartgerechten Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Sozialgebäude der Sportplatzanlage "Am Nordpark" werden insgesamt 6 Umkleiden mit Sanitäreinrichtungen sowie Schiedsrichterumkleiden vorgehalten. Dies wird unter Beachtung der vorhandenen Sportanlagen grundsätzlich als ausreichend erachtet. Bis zum Umzug des FC Union Erfurt aus der Berliner Straße auf den Nordpark gab es nie Beschwerden hinsichtlich einer Nichtauskömmlichkeit dieser Funktionsbereiche, auch seither gab es entsprechende Äußerungen allein von diesem Verein. Es mag sein, dass mit der Aufgabe des Sportplatzes Berliner Straße für den FC Union gewisse Einschränkungen (z.B. Aufgabe vorher exklusiv genutzter Räumlichkeiten) verbunden waren, unter Beachtung des Nutzungsanspruchs der kommunalen Sportanlagen für alle Erfurter Sportvereine ergibt sich hieraus jedoch keine Notwendigkeit, derartige Räumlichkeiten zu schaffen.

Engpässe bestehen aus hiesiger Sicht lediglich bezüglich der Toiletten für den Besucherverkehr, da im EG lediglich 2 Toiletten (davon eine barrierefrei) zur Verfügung stehen. Die übrigen Toiletten sind Gegenstand der Pachtsache des Gaststättenpächters und folglich nur in Abhängigkeit der Öffnungszeiten der Gaststätte nutzbar. Hierfür sollte mit den im Investitionsplan veranschlagten Mittel eine Verbesserung geschaffen werden.

Es ist nicht davon auszugehen, dass die geplanten Mittel für einen wesentlich erweiterten Leistungsumfang, wie mit dem Begleit Antrag beabsichtigt, ausreichen werden. Dies schließt auch die Schaffung von Vereinsräumlichkeiten, die als "kostenintensive Nebenleistungen" im Sinne der Sportanlagentarifordnung keinen Gegenstand des Widmungszweck der Sportanlagen darstellen mit ein. Da der FC Union Erfurt zudem ein reiner Fußballverein ist, ist ferner nicht erkennbar, welche "*sportartgerechte Nutzung*" in den beabsichtigten Ersatzräumlichkeiten erfolgen soll.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

1.2 Sport- und Funktionsgebäude Windischholzhausen

Die im Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktionen SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zusätzlich in die HHSt. 55300.98500 eingestellten Mittel i.H.v. 60.000 Euro sind im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb unter „Maßnahmen Investitionsprogramm“ der Position 9 „Sportplatz Windischholzhausen (Planung A)“ zuzuordnen und für die Planung eines Sport- und Funktionsgebäudes mit integrierten Räumlichkeiten für Jugend- und Ortsteilarbeit zu verwenden.

Der Wirtschaftsplan des Erfurter Sportbetriebes ist im Zuge eines Nachtragshaushaltes Ende 2017 entsprechend anzupassen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie bereits in der Stellungnahme des ESB zum Änderungsantrag des Ortsteilrates zum Ausdruck gebracht, gehören die nichtsportliche Jugend- und Ortsteilarbeit nicht zum Aufgabenbereich des Erfurter Sportbetriebes. Dem entsprechend ist eine Erweiterung der Planung für diese Zwecke nur dann zielführend, sofern es sich um ein den Betriebszweck förderndes (Neben-)Geschäft im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 der Eigenbetriebssatzung handelt. Dies bedeutet, dass die für Jugend- und Ortsteilarbeit zuständigen Fachbereiche der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt sich zur Gewährleistung dieser Nutzungszwecke dauerhaft in das Objekt "einmieten" und dem ESB gemäß § 7 ThürEBV diese Leistung entsprechend vergüten. Anderenfalls wäre das jeweilige Nutzungsverhältnis unmittelbar mit den betreffenden Nutzern zu vereinbaren und diesem obläge auch die Entrichtung des Mietzinses.

Hinweis der Verwaltung:

Bei Annahme des Änderungsantrages Nr. 3 der gemeinsamen Anträge von SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN und dem Begleit Antrag 1.2 erfolgt die entsprechende Zweckbindung im Wirtschaftsplan des ESB.

Hinweis bei der Abstimmung:

Begleitantrag 1. 2 – gleiche HHSt. 55300.98500 wie Änderungsantrag Nr. 3 lfd. Nr. 2 der gemeinsamen Anträge von SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN , Deckung erfolgt durch Änderungsantrag Nr. 2 der gemeinsamen Anträge von SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, ähnlich wie Änderungsantrag OTBgm Windischholzhausen

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

1.3 Personalentwicklung der Stadt Erfurt 2019

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Personalentwicklungskonzept und ein darauf aufbauendes Raumnutzungskonzept bis zur Stadtratssitzung im Dezember 2017 vorzulegen.

Begründung:

I.) Hinsichtlich der in den kommenden Jahren zu erwartenden finanziellen und personellen Belastungen der Kommune Erfurt, darunter 2019 das Auslaufen des Solidarpaktes II und damit einhergehende zu erwartenden Unterfinanzierung in den Transferzahlungen des Landes Thüringen und andererseits die abzusehende Überalterung des Personals in den Schlüsselressorts, müssen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit ergriffen werden.

Diese umfassen alle Bereiche und Aufgaben der Stadt Erfurt.

Dem Stadtrat wird bis zum 13.12.2017 ein langfristiges Personalentwicklungskonzept für die gesamte Stadtverwaltung vorgelegt. Grundlagen sind die Aufgabenkritik und die Einordnung bzw. der Priorisierung bisherigen Aufgaben, sowie die langfristige Personalentwicklung über das Jahr 2019 hinausgehend.

In der zeitlichen Erarbeitung des Konzeptes sind in der 1. Phase die Inhalte zu überprüfen. In der 2. Phase folgt die Anpassung des Personals entsprechend der neuen Aufgabenstruktur.

Erarbeitet wird das Konzept federführend von einer externen Agentur unter gleichberechtigter Einbeziehung des Personalamtes, des Rechnungsprüfungsamtes, des Personalrates und der Gewerkschaften.

1. Phase: Eckpunkte der Aufgabenkritik sind:

1. Darstellung der Zielvorgaben - Auflistung von Kennziffern für die Quantität der Arbeit in den einzelnen Bereichen der Stadtverwaltung.
2. Festlegung von Steuerungsgrößen - Auflistung des Wirkungsgrades der Arbeit im Verhältnis zur Aufgabe (Darstellung der Kosten einer bestimmten Aufgabe)
3. Einrichtung einer "Clearing-Stelle", welche eine dauerhafte Aufgabenprüfung innerhalb der Stadtverwaltung übernimmt.

2. Phase: Eckpunkte der Personalentwicklung sind:

1. Mittelfristige Einsparung von Personalkosten.
2. Aushandlung eines Tarifvertrages zur Beschäftigungssicherung zwischen den Tarifparteien.
3. Errichtung eines Qualifizierungspools zur Übernahme einer Brückenfunktion während der Umstrukturierung.
4. Einbeziehung des Personalrats, des Beamtenbundes und der Gewerkschaften, sowie des Personal- und Rechnungsprüfungsamtes in der Erarbeitungsphase.

Dem Hauptausschuss ist im September 2017 ein Zwischenbericht der Umsetzung vorzulegen.

II.) Parallel zu Punkt I. ist eine entsprechende Raumplanungs- und Raumnutzungskonzeption zu entwickeln und dem Stadtrat als Entwurf bis zum 15.12.2017 vorzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dieser Antrag ist aus Sicht der Verwaltung abzulehnen.

Die in dieser Maßnahme eigentlich enthaltene aufgabenkritische Organisationsuntersuchung ist in der gewünschten Ausprägung nicht umsetzbar. Grundlage für die Aufstellung des Stellenplans sind die seitens des Gesetzgebers oder der Verwaltungsleitung bzw. des Stadtrats definierten Aufgaben mit ihren jeweiligen Standards. Auf dieser Basis erfolgt die weitere organisatorische Betrachtung; es werden die zur Erledigung der Aufgaben erforderlichen Stellen bemessen und letztlich die Tätigkeiten konkreten Stellen zugeordnet. Diese bilden die Grundlage der Stellenbewertung und der Eingruppierung der Beschäftigten, woraus sich im Ergebnis die Personalkosten ergeben.

Sofern nunmehr eine grundlegende Reduzierung der Stellanzahl im Stellenplan notwendig ist, sind zunächst die Aufgaben bzw. deren Änderungen (z.B. Wegfall der Aufgabe oder Senkung der Standards zur Aufgabenerfüllung) durch die Verwaltungsleitung bzw. den Stadtrat zu definieren. Nur auf dieser Basis ist eine Organisationsuntersuchung der einzelnen Bereiche möglich. Allerdings ist der hierfür vorgelegte Zeitplan (bis 12/2017) in Anbetracht des damit verbundenen Aufwands, der Größe der Stadtverwaltung und deren Aufgaben sowie der Entwicklung der Stadt Erfurt (weiter steigende Einwohnerzahlen) und die zunehmende Übertragung von Aufgaben durch gesetzliche Vorgaben (bspw. aktuell die Thematik der Änderung des Unterhaltvorschussgesetzes) keinesfalls umsetzbar.

Ebenso lässt sich aus einer Reduzierung der Stellen im Stellenplan nicht unmittelbar eine Senkung der Personalkosten ableiten. Hier sind ferner arbeits- und tarifrechtliche Regularien zu beachten (bspw. unbefristete Arbeitsverträge trotz ggf. wegfallender Aufgaben, Altersteilzeitvereinbarungen usw.)

An dieser Stelle sei auf die bereits laufende Datenerhebung hinsichtlich der Aufgaben, deren Auftragsgrundlage, entsprechende Ausstattungen und anfallenden Kosten in den verschiedenen Struktureinheiten der Stadtverwaltung Erfurt (durch die zentrale Steuerung in Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsamt) verwiesen, welche in der Folge als Grundlage weiterer aufgabenkritischer Untersuchungen/Entscheidungen dienen wird.

Die Erarbeitung eines langfristigen Personalentwicklungskonzeptes, einschließlich der Vorlage eines Raumnutzungskonzeptes, kann nur auf Grundlage eines Organisationskonzeptes, das auf Rahmenvorgaben der Aufgabenentwicklung basiert, erstellt werden. Auch hierzu werden die durch die zentrale Steuerung erhobenen Daten genutzt.

Für die Beauftragung einer externen Agentur sind im Haushalt 2017/18 keine HH-Mittel eingestellt. Insofern kann keine externe Beauftragung erfolgen, zumal die Honorarforderungen in diesem Auftragsumfang einen mittleren sechsstelligen Betrag ausmachen würden und auch hier eine klare Zielstellung erforderlich ist.

Hinweis bei der Abstimmung:

Begleitantrag 1. 3 – ähnlich dem Begleitantrag 6.1 der Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

1.4 Zusätzliche Mittel Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Mehreinnahmen durch zusätzliche Mittel des Freistaates oder des Bundes in den HHSt. 40700.17000 und 40700.17100 zur Finanzierung von Projekten im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ zusätzlich zu den in HHSt 40700.71800 bereitgestellten Mitteln einzusetzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Begleitantrag wird durch die Verwaltung unterstützt.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

1.5 Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ)

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, aus sich abzeichnenden Mehreinnahmen im Bereich „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ (HHSt 45310.17120) eine Erweiterung der Entwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren zu planen und die zusätzlichen Mittel für diesen Zweck zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für zwei Kindertageseinrichtungen ist die Förderung zu "Eltern-Kind-Zentren" beantragt. Bewilligungen liegen noch nicht vor. Der finanzielle Umfang ist in der HHSt. 45310.17120 dargestellt. Von zusätzlichen Einnahmen ist dem Jugendamt nichts bekannt. Die personellen Ressourcen des Jugendamtes zur Bearbeitung von neuen Förderprogrammen beziehungsweise des Ausbaus bestehender Programme sind seit geraumer Zeit erschöpft. Derzeit werden 17 Anträge und Abrechnungen für 11 Förderprogramme des Bundes und des Landes auf der Grundlage unterschiedlicher Richtlinien im Jugendamt bearbeitet. Hinzu kommen 33 Zuwendungsverfahren (ohne RL Örtliche Jugendförderung und Einzelmaßnahmen!) zur Weitergabe dieser Fördermittel an freie Träger der Jugendhilfe.

Das Jugendamt steht in der berechtigten Kritik, die Verwendungsnachweise mit deutlicher Verspätung zu prüfen. Es besteht der Auftrag, die Prüfung der Verwendungsnachweise bis einschließlich für das Jahr 2015 bis zum 30.06.2017 abzuschließen. Derzeit sind 275 dieser

Verwendungsnachweise noch ungeprüft. Es ist praktisch unmöglich, mit dem bestehenden Personal den Mehraufwand für die Förderprogramme zu bewältigen, die Verwendungsnachweise zügig zu prüfen und alle Projekte und Einrichtungen der Jugendhilfe mit weit mehr als 1.000 Stellen verfahrensgemäß zu finanzieren. Trotz dieser extrem schwierigen Problematik ist geplant, die zu erwartenden Fördermittel für die Kinderbetreuungsausbaufinanzierung zu beantragen.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

1.6 Örtliche Jugendförderung

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mögliche Mehreinnahmen aus Zuweisungen des Landes im Bereich der örtlichen Jugendförderung ab 2018, für die Ausfinanzierung der Maßnahmen des Kinder- und Jugendförderplanes 2017-2021 einzusetzen. Mögliche freiwerdende städtische Mittel sind dem SN2 für Investitionen und Instandhaltung von Jugendhilfeeinrichtungen zuzuführen.

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Die Begrifflichkeiten "für Investitionen und Instandhaltung" sind zu streichen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Kinder- und Jugendförderplan ist Beschlusslage in der Landeshauptstadt. Mögliche zusätzliche Einnahmen aus der Örtlichen Jugendförderung sollen auch aus der Sicht der Verwaltung in die Finanzierung des beschlossenen Jugendförderplanes einfließen. Sofern sich daraus freiwerdende Deckungsmittel ergeben, wird dieser Begleitantrag, unter Berücksichtigung des Erhalts der dauernden Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt unterstützt. Die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln im SN 2 wird ebenfalls begrüßt. Die Mittel werden für die Gebäudeunterhaltung der Jugendhäuser eingesetzt.

Hinweis bei der Abstimmung:

Begleit Antrag 1. 6 – gleiche HHSt. 76000.94020 wie Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 2 der gemeinsamen Anträge von SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

1.7 Planungsmittel Erweiterung „Freizeittreff Büßleben“

Dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung werden im Jahr 2018 in der HHSt. 76000.94020 Mittel i.H.v. 10.000 Euro für die Planung einer Erweiterung des Freizeittreffs im Bürgerhaus Büßleben zur Verfügung gestellt. Die bauliche Maßnahme ist in der mittelfristigen Finanzplanung ab 2019 einzuplanen.

Begründung:

Derzeit besteht der FZT Büßleben aus zwei Angebotsräumen ohne Abstellmöglichkeiten oder weitere Spielflächen, u. a. für Tischtennis, Kicker oder Dart. Eine Erweiterung wurde durch das Fachamt im Dezember 2016 befürwortet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Planung einer Erweiterung des Freizeittreffs im Bürgerhaus Büßleben ist nicht Bestandteil der mittelfristigen Investitionsplanung und somit nicht gedeckt. Da die Gesamtfinanzierung nicht gegeben ist, muss der Antrag seitens der Verwaltung abgelehnt werden.

Hinweis bei der Abstimmung:

Begleit Antrag 1. 7 – gleiche HHSt. 76000.94020 wie Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 2 der gemeinsamen Anträge von SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

1.8 Einführung beitragsfreies Kita-Jahr

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich beim Freistaat für eine Pro-Kind-Pauschale bei der Re-Finanzierung eines beitragsfreien Kita-Jahres, einzusetzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat sich im Rahmen der Stellungnahmen zum Entwurf des neuen Thüringer Kindertageeinrichtungsgesetzes bereits mehrfach in diesem Sinne geäußert.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

1.9 Investitionen in Erfurter Kindertagesstätten

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, aus sich abzeichnenden Mehreinnahmen und Minderausgaben in den Jahren 2017 / 2018 einen Vorschlag für die Bereitstellung von Mitteln zu erarbeiten, wie mittels überplanmäßiger Mittelbereitstellung das „Programm zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten“ in Kindertageseinrichtung beschleunigt werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Beschleunigung des Kita-Sanierungsprogramms ist in Bezug auf die geplanten Generalsanierungen/Erweiterungsbauten möglich, jedoch ist zu beachten, dass zurzeit kein Planungsvorlauf vorhanden ist. Dieser müsste erst inkl. der baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Weiterhin müssen genügend Ausweichobjekte zur Verfügung stehen, da Generalsanierungen nicht im Bestand erfolgen können. Es kann derzeit nicht abgeschätzt werden, ob ausreichende Kapazitäten im Zeitraum bereit stehen.

Hinweis bei der Abstimmung:

Begleit Antrag 1. 9 – ähnlich dem Begleit Antrag 1.11 sowie Änderungsantrag OTBgm Fienstedt sowie Änderungsantrag Nr. 2 lfd. Nr. 19 der Fraktion CDU

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

1.10 Alternative Finanzierungsmodelle bei der Kita Sanierung

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alternative Finanzierungsmodelle zum Neubau und zur Sanierung von Kindertagesstätten durch freie Träger, wie z.B. Erbpachtverträge mit freien Trägern (zum Beispiel für die Kita 11 „Siebenstein“) und weitere Alternativen zu prüfen. Die Ergebnisse sind dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaft, Rechnungsprüfung und Vergaben sowie dem Jugendhilfeausschuss bis zum 4. Quartal 2017 vorzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen den Abschluss von Erbpachtverträgen nahelegen. Die Prüfung sonstiger alternativer Finanzierungsmodelle kann nur eingeschränkt im Rahmen der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde als kreditähnliche Rechtsgeschäfte vorgenommen werden (nach Vorlage eines exakten Investitionsbedarfs nach Objekten und Volumen).

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

1.11 Verschiebung Kita 7 „St. Bonifacius“ 2020 ff. / Vorziehung Kita 28 „St. Laurentius“ 2018-20

Die Kita 7 „St. Bonifacius“ (HHst. 46410.98807) wird im „Programm zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten“ auf die Jahre 2020 ff. verschoben. Die Kita 28 „St. Laurentius“ (HHst. 46410.98807) wird auf die Jahre 2018-2020 vorgezogen. Die haushälterische Umsetzung ist durch die Stadtverwaltung im Rahmen eines Nachtragshaushaltes Ende 2017 durchzuführen. Die Mittel für die Kita 7 im Jahr 2017 sind zu sperren.

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Kita 28 „St. Laurentius“ (HHst. 46410.98828)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird den Antrag prüfen und im Rahmen der Fortschreibung des Finanzplanes bzw. des Nachtragshaushaltes entsprechend berücksichtigen.

Hinweis bei der Abstimmung:

Begleitantrag 1.11 – ähnlicher Antrag wie Antrag OTBgm Frienstedt sowie Begleitantrag 1. 9 und Änderungsantrag Nr. 2 lfd. Nr. 19 der Fraktion CDU

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

1.12 KOWO GmbH investiert in Sanierungen und Neubau

Die KOWO GmbH wird ab dem Jahr 2017 in die Sanierung und den Neubau von Wohnungen investieren. Dabei wird der Oberbürgermeister beauftragt, zu prüfen, inwieweit es möglich ist, Mietern die eigenständige Sanierung der Wohnungen vor dem Einzug zu ermöglichen und ihnen im Gegenzug einen adäquaten Mietnachlass zu gewähren.

Begründung:

Der Bestand der Wohnungen der KOWO GmbH muss gepflegt und erhalten werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die KoWo bietet bereits seit vielen Jahren Mietern die eigenständige Sanierung von Wohnungen oder Teilen der Wohnung gegen Mietpreinsnachlass an. Diese Möglichkeit wird von Mietern jedoch kaum genutzt.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

1.13 Berufsfördereinrichtung Am Rabenhübel

Die Berufsfördereinrichtung Am Rabenhübel 10, 99099 Erfurt wird als Schulteil in das Gebäude der Berufsbildenden Schule Walter-Gropius-Schule, Binderslebener Landstraße 162, 99092 Erfurt umziehen. Der Umzug muss bis zum Schuljahresbeginn 2018/2019 realisiert sein. Hierfür sind ausreichende Mittel in den Haushalt 2017/2018 einzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt geplant und die Fertigstellung ist zum Schuljahresbeginn 2018/2019 vorgesehen.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

1.14 Weiterentwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Erfurt

Der Oberbürgermeister wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2017/18 aufgefordert ein Konzept zur Weiterentwicklung der Kreativwirtschaft in Erfurt zu erarbeiten. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel sind entsprechend einzustellen.

Begründung:

Die Kultur- und Kreativwirtschaft entwickelt sich seit vielen Jahren zu einem der dynamischsten Wirtschaftszweige weltweit. Als entscheidender Standortfaktor für die Ansiedlung von Unternehmen gewinnt das kulturelle Umfeld einer Kommune zunehmend an Bedeutung. Um beispielsweise eine Anlaufstelle für die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Erfurt einzurichten ist ein Konzept zur Weiterentwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Erfurt grundlegend notwendig

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Arbeitsauftrag ist etwas weit und pauschal gefasst und bedarf der Konkretisierung. Wenn damit gemeint ist, für alle maßgeblichen Teilmärkte der Kultur- und Kreativwirtschaft im Sinne der Systematik der Wirtschaftsministerkonferenz Entwicklungsimpulse zu setzen, ausgehend von einer Analyse des Feldes über die Identifizierung von Branchenschwerpunkten (Profile) bis hin zu einer Beratungs- und Förderkulisse, ist das ein umfangreicher, aber sinnvoller Auftrag. Er setzt eine ämterübergreifende Zusammenarbeit zwischen Kulturdirektion und Wirtschaftsförderung voraus, da beide auf dieses Feld zugreifen. Ein solches Konzept kann jedoch nicht allein von der Verwaltung erarbeitet werden, dafür fehlen dieser die fachlichen, empirischen und personellen Voraussetzungen, so dass mit einem Leistungsnehmer zu kalkulieren ist. Auch andere Gebietskörperschaften (ob Länder oder Gemeinden) bedienen sich hier externer Expertise, um die Umsetzung dann effektiv und wirksam realisieren zu können. Auch dafür bedarf es dann einer finanziellen Ausstattung.

Für die Erarbeitung des Konzeptes sind Haushaltsmittel i.H.v. von mindestens 40.000 EUR erforderlich, die hälftig in den beiden Haushaltsjahren 2017/18 zu veranschlagen wären. Im Haushaltsjahr 2018 sollten Haushaltsmittel für Beratungs- (etwa Workshops, Tagungen) und gezielte Fördermaßnahmen eingestellt werden. Die Basisausstattung dafür sollte bei 50.000 EUR liegen, aber auch in der mittelfristigen Finanzplanung fortgeschrieben werden, damit das Konzept auch weiterhin und kontinuierlich umgesetzt werden kann. Es handelt sich um eine Mindestförderkulisse, die idealerweise umfangreicher wäre. Veranschlagt werden sollten die Mittel im Amt für Wirtschaftsförderung; die Bewirtschaftung sollte kooperativ erfolgen.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

1.15 Brückensanierungskonzept

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein langfristiges Brückensanierungskonzept bis zum vorzulegen.

Begründung:

In der Stadt Erfurt gibt es zahlreiche Brücken, bei denen sog. Spannbeton verarbeitet wurde. Bereits 2015 gab es eine Begutachtung der Brücken (DS 0973/15) hinsichtlich des Zustandes der Brücken mit Gefahr der Spannungsrisskorrosionen.

Hinweis der Verwaltung:

Ein Termin zur Vorlage des Brückensanierungskonzeptes ist zu benennen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Landeshauptstadt Erfurt, vertreten durch das Tiefbau- und Verkehrsamt, ist Baulastträger aller öffentlichen Verkehrsbauwerke im Stadtgebiet.

Eine Kernaufgabe des Baulastträgers ist die regelmäßige Kontrolle und Überprüfung des Erhaltungszustandes des Bauwerksbestandes. Hierfür gelten die Regelungen der DIN 1076 als gesetzliche Vorgabe.

Die Ergebnisse der Überprüfung und Auswertung der Zustandskontrollen sind Grundlage des in Erfurt bereits seit langer Zeit angewendeten Erhaltungsmanagements. Dieses beinhaltet neben der Prüfung des Bauzustandes auch die planmäßige Einordnung von Instandsetzung- und Neubaumaßnahmen.

Im Tiefbau- und Verkehrsamt wird kontinuierlich anhand der vorliegenden, jeweils aktuellen Zustandsbewertungen der Brückenbauwerke ein Instandsetzung- bzw. Investitionsplan erarbeitet. Dieser unterliegt einer steten Anpassung, da durch kurzfristige Veränderungen bzgl. des

Erhaltungszustandes oder der Tragfähigkeit von Brücken sowie der Finanzmittelbereitstellung eine entsprechende Planänderung erforderlich wird.

Derzeit liegt dem Aufgabenprogramm für die Brückenverwaltung eine Planübersicht bis 2025 für den Verwaltungshaushalt und bis 2027 für den Vermögenshaushalt zugrunde. Darin sind sowohl die Instandsetzungs-, als auch Ersatzneubau- und Neubaumaßnahmen erfasst. Demzufolge sind die durch die Problematik der Spannungsrisskorrosion betroffenen Bauwerke bereits enthalten. Darüber hinaus beinhaltet der Plan aber auch Maßnahmen der regulären baulichen Erneuerung, des Hochwasserschutzes, der BUGA 2021 und des Neubaus in der Verkehrsinfrastruktur. Für alle diese Vorhaben muss ein tatsächlich umsetzbares Programm unter Berücksichtigung der voraussichtlich verfügbaren Gelder (Eigen- und Fördermittel) und der ingenieurtechnischen Kapazitäten erstellt werden.

Der bereits erwähnte Maßnahmeplan bis 2025 bzw. 2027 ist mit besonderen Herausforderungen verbunden insbesondere dadurch, dass bis heute eine personelle Aufstockung nicht umgesetzt wurde. Nahezu alle Bauvorhaben sind gemäß den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus in Thüringen förderfähig. Der Freistaat Thüringen stellt dafür aber nicht in ausreichendem Umfang Fördermittel zur Verfügung. Damit bleiben nahezu alle Investitionen der Landeshauptstadt Erfurt in ihre Infrastruktur unter dem Vorbehalt der Fördermittelzusage. Damit ist weder eine Planungssicherheit noch die Realisierbarkeit von Strategien für die Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur in der Landeshauptstadt Erfurt gegeben. Gelingt es dem Freistaat Thüringen nicht, die Investitionsbedarfe seiner Kommunen in ausreichendem Maß zu sichern und gelingt es dem Freistaat Thüringen ebenfalls nicht, eine Planungssicherheit für den Zeitraum nach 2019 herzustellen, dann sind alle Kommunen außerstande ihre baulichen Anlagen in der Verkehrsinfrastruktur zu erhalten.

Das von den Antragstellern geforderte "langfristige Brückensanierungskonzept" ist vom Tiefbau- und Verkehrsamt bereits erarbeitet und liegt vor.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

1.16 Toilettenkonzept

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept für die Bereitstellung und Betreuung barrierefreier, öffentlicher Toiletten, über das Stadtgebiet Erfurt verteilt, zu entwickeln. Dabei prüft die Stadtverwaltung inwieweit sich sog. barrierefreie Trockentoiletten bzw. Komposttoiletten für das Erfurter Innenstadtgebiet eignen. Dafür untersucht die Stadtverwaltung vier bis fünf mögliche Standorte und stellt verschiedene Betriebskonzepte vor.

Begründung:

In der Stadt Erfurt mangelt es an barrierefreien, öffentlichen Toiletten. Davon besonders betroffen sind Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderungen. Dabei müssen es nicht unbedingt klassische, wasserführende Toiletten sein. Insbesondere für öffentliche Plätze stellen Trockentoiletten eine wirtschaftliche Alternative dar – ohne jedoch an die Notlösung in Form von mobilen Kunststofftoiletten zu erinnern. Trockentoiletten bzw. Komposttoiletten gibt es auch in barrierefreier Form, sie können schnell aufgestellt werden, der Wartungsaufwand hält sich verglichen mit herkömmlichen Toiletten in Grenzen und die finanzielle Belastung dürfte pro Toilette deutlich niedriger ausfallen. Darum ist der Einsatz dieser Trockentoiletten für Erfurt zu prüfen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird den Antrag prüfen und verwaltungsintern ein Konzept erarbeiten bzw. erarbeiten lassen.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

1.17 Fortschreibung WirtschaftsAtlas

Der Oberbürgermeister wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2017/2018 aufgefordert, die notwendigen Haushaltsmittel zur Fortschreibung des WirtschaftsAtlas für Erfurt entsprechend einzustellen. Die haushälterische Umsetzung ist durch die Stadtverwaltung im Rahmen eines Nachtragshaushaltes Ende 2017 durchzuführen.

Begründung:

Die nachhaltige Ansiedlung und Entwicklung von Wirtschaftsunternehmen in Erfurt benötigt eine Strategieentwicklung, die auf der Grundlage eines aktuellen WirtschaftsAtlas zielführend vorgenommen werden kann. Da der WirtschaftsAtlas durch das Amt für Wirtschaftsförderung seit 2012 nicht mehr fortgeschrieben worden ist, wird eine zeitnahe Aktualisierung bzw. Fortschreibung notwendig.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung stimmt dem Antrag auf Fortschreibung und Aktualisierung des WirtschaftsAtlas zur weiteren Strategieentwicklung zu. Seit der letzten Überarbeitung im Jahr 2011 hat sich der Wirtschaftsstandort Erfurt positiv entwickelt. Neben Kennzahlen haben sich auch die Kernkompetenzen sowie der Vermarktungsstand in den Gewerbegebieten erheblich verändert.

Die Fortschreibung des WirtschaftsAtlas ist mit personellen und finanziellen Ressourcen verbunden, wobei letztere gegenwärtig nicht im Haushalt veranschlagt sind. Erstellungs- und Druckkosten müssen hierfür veranschlagt werden.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

1.18 Zusammenführung von Park&Ride und ÖPNV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept vorzulegen, zur Einführung eines Kombitickets, um Park&Ride Angebote mit Öffentlichen Personennahverkehr zu verbinden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung beabsichtigt im Zuge der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes Teil ÖPNV ein P+R Konzept zu erarbeiten, welches Ziele und Möglichkeiten für P+R unter den konkreten Erfurter Rahmenbedingungen prüft.

Auf Grund der Komplexität der damit verbundenen Fragestellungen, wie die tatsächlich vorhandenen Kapazitäten und daraus resultierenden notwendigen Erweiterungen, einer Tarifanerkennung im VMT, notwendige flankierende Maßnahmen und einer technischen/organisatorischen Machbarkeit (Herstellung der Kompatibilität der notwendigen Komponenten) in Abstimmung mit den erforderlichen Partnern ist jedoch eine kurzfristige Konzepterarbeitung schon allein fachlich nicht möglich.

Hinzuweisen ist weiterhin darauf, dass die Einführung eines Kombitickets zumindest eine partielle Bewirtschaftung der vorhandenen P+R Plätze erfordern würde, die aktuell über sehr unterschiedliche Auslastungsgrade verfügen. Insbesondere die Auswirkungen auf bisher eher gering ausgelastete Plätze (Grubenstraße, Urbicher Kreuz, Zoopark...) wäre zu prüfen.

Eine grundsätzliche Bewirtschaftung steht auch im Widerspruch zum Stadtratsbeschluss 0129/14 "Parkraumkonzeption für die Innenstadt von Erfurt". Dort heißt es: In den nächsten Jahren sind die P+R Plätze bedarfsgerecht zu erweitern. Die Nutzung der P+R Plätze soll weiterhin gebührenfrei bleiben.

Trotzdem wird die Verwaltung die beauftragte Konzeption, vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen und personellen Ressourcen im genannten Rahmen erarbeiten.

Im Haushalt 2017 sind bisher keine Kosten für die notwendigen Untersuchungen vorgesehen. Die auf der HH-Stelle 61001.60110 geplanten Mittel erlauben keine veränderte Schwerpunktsetzung ohne wichtige andere städtische Projekte zu gefährden. Die aus der Umsetzung eines derartigen Konzeptes entstehenden Kosten sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch nicht abschätzbar.

Nach dem aktuellen Kenntnisstand kann der VEP Teil ÖPNV mit der beauftragten P+R Konzeption frühestens Ende 2018 vorgelegt werden.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

1.19 Kommunales Beschäftigungsprogramm

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ein kommunales Beschäftigungsprogramm zur Minderung der Anzahl von ALG II-Empfängern über Förderprogramme in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit einzurichten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit werden alle Fördermöglichkeiten der EU, des Bundes und des Landes Thüringen, die für die geförderte Beschäftigung von Arbeitnehmern bei der Stadtverwaltung Erfurt in Frage kommen, im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in Anspruch genommen.

Im Einzelnen sind das folgende Förderprogramme bzw. gesetzliche Fördermöglichkeiten:

- "Förderrichtlinie zum ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGBII auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt" (vom 19.11.2014)
- Beschäftigungszuschuss (BEZ) gemäß § 16e SGBII (alte Fassung)
- Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) gemäß § 16e SGBII (aktuelle Fassung)
- Richtlinie zum Programm "Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit in Thüringen" (ÖGB) vom 14.09.2015 i. V. m. der Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) gemäß § 16e SGBII (FAVplus)
- Eingliederungszuschuss (EGZ) gemäß §§ 88 – 92 SGBIII

Ein darüber hinaus gehendes kommunales Beschäftigungsprogramm wäre nur mit zusätzlichen finanziellen Mitteln realisierbar, da bei allen Förderformen ein entsprechender Eigenanteil zu erbringen ist.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

1.20 Städtische Planungsaufgaben

Das Amt für Stadtentwicklung und -planung sowie das Tiefbau- und Verkehrsamt betreffend, wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Einrichtung von 1-2 Personalstellen für Planungsaufgaben zu prüfen, um Planungskosten zu reduzieren und Planungsvorlauf zu erzeugen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dieser Antrag ist aus Sicht der Verwaltung abzulehnen.

Die vorliegenden Ausführungen sind für eine dezidierte Beantwortung zu unkonkret; schlichtweg werden viele spezifische unterschiedlichen Planungen in der Verwaltung vorgenommen.

Grundsätzlich erfolgen jährlich Planungsgespräche mit den Ämtern und Einrichtungen der Stadtverwaltung, in welchen die entsprechenden Bedarfe der Ämter angemeldet, in der Folge geprüft und ggf. im Rahmen der Aufstellung des Stellenplans zum Haushalt 2017/2018

berücksichtigt werden. Diesseits wird davon ausgegangen, dass die relevanten Anforderungen bzgl. dieses Punktes entsprechend berücksichtigt worden.

Der Personalbedarf allein im Tiefbau- und Verkehrsamt liegt deutlich über den im Prüfauftrag durch die Antragsteller formulierten 1-2 Stellen. Eine bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung erfordert nur für die Bauvorbereitung die zusätzliche Einstellung von mindestens drei ausgebildeten und berufserfahrenen Straßenbauingenieuren, zwei ausgebildeten und berufserfahrenen Brückeningenieuren, einem ausgebildeten und berufserfahrenen Kanalingenieur und einem Medienwissenschaftler. Hierzu kommt die kurz-, mittel- und langfristige Sicherstellung zur Fachkräftegewinnung infolge altersbedingter Abgänge in den kommenden Jahren. Auf dem freien Arbeitsmarkt sind in den kommenden Jahren definitiv keine Fachkräfte in erforderlicher Zahl für eine Tätigkeit in der öffentlichen Straßenbauverwaltung zu finden. Die Stadtverwaltung muss sich hier dauerhafte Instrumente schaffen, den zukünftigen Fachkräftebedarf selbst heranzuziehen oder aber in anderer geeigneter Weise zu sichern. Nur die vor beschriebenen Instrumente und Bedarfe führen dabei aber nicht dazu, dass das Tiefbau- und Verkehrsamt je dazu käme, Verkehrsinfrastrukturprojekte selbst zu planen und vollständig selbst umzusetzen. Die regelmäßige Praxis gestaltet sich seit mehr als 25 Jahren in der Art, dass sich die Stadt ausschließlich Dritter für die Erstellung von Planungen bedient und dabei die Bauherrenaufgaben erfüllt, den Umfang der Planungen definiert, diese innerhalb der Stadtverwaltung koordiniert, begleitet, prüft, abrechnet, überwacht etc. Per se ist die bisherige Praxis auch richtig und in Summe wirtschaftlicher, da die Vorhaltung von Fachpersonal für alle Bereiche der Verkehrsinfrastruktur keine sinnvolle Alternative darstellt und im Vergleich zu allen anderen öffentlichen Bauverwaltungen einzigartig wäre. Ungeachtet dessen bliebe es aber für die Unterhaltungsarbeiten an den Anlagen der Verkehrsinfrastruktur zielführend und erforderlich hier eigene Fachkräfte vorzuhalten, da hier der Planungsumfang und die Komplexität der Planungen geringer einzuschätzen sind als bei der Erneuerung, dem Umbau oder dem Neubau.

Da aber auch bei der Unterhaltung alle Spezialisierungsrichtungen abzudecken sind, bedarf es hierfür neben Straßenbau, Ingenieurbau, Kanal und Verkehr auch noch Fachleute für Elektrotechnik, Elektronik, Lichtplanung und anderes mehr.

Neben dem Tiefbau- und Verkehrsamt, dem Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung betrifft dies in gleichem Maß aber auch das Garten- und Friedhofsamt, das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, das Umwelt- und Naturschutzamt, den Entwässerungsbetrieb, den Sportbetrieb und den Zoopark.

Ein Planungsvorlauf für Projekte, deren Umsetzung aber zeitlich nicht festgelegt ist, widerspricht den Grundsätzen der Haushaltsplanung und den Beschlüssen des Stadtrates. Es bedarf auch eines solchen Planungsvorlaufes nicht (Planung auf Halde), wenn die regulären Planungen der Fachämter haushaltsrechtlich und förderrechtlich langfristig gesichert werden und für die Stadtverwaltung die Planungssicherheit gewährleistet wird.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

1.21 Straßenbeleuchtung und Energiekosten an der B4 einsparen

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit mit der Reduzierung der Straßenbeleuchtung an der Bundesstraße 4 Energiekosten eingespart werden könnten. Weiter ist zu prüfen, welche Einspareffekte sich zusätzlich ergäben, würde die Stadt Erfurt die Beleuchtungsanlagen an der Bundesstraße 4 abbauen.

Das Prüfergebnis ist spätestens im 4. Quartal 2017 dem Stadtrat vorzulegen.

Begründung:

Letztes Jahr wurde die Straßenbeleuchtung an der Bundesstraße 4 über lange Zeiträume hinweg nicht betrieben. In dieser Zeit müssten sich konkrete Einsparungen ergeben haben. Da an der Bundesstraße 4 weder Fußgänger- noch Radverkehr vorliegt, scheint der Sinn der Straßenbeleuchtung hier fragwürdig zu sein. Dementsprechend wäre ein Rückbau der Straßenbeleuchtung an dieser Stelle vertretbar. Zudem ließe sich der städtische Haushalt entlasten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Antragsteller beziehen sich auf die Straßenbeleuchtung der Hannoverschen Straße (entlang der Bundesstraße B4 unterhält oder betreibt die Stadt keine Straßenbeleuchtung). Diese ist seit 2015 abgeschaltet und die hierfür errichteten Anlagen werden seither schrittweise zurückgebaut. Die Energiekosteneinsparungen betragen ca. 24.500 EUR je Jahr. Weitere Einsparungen wurden durch den Entfall der eigenen Lohnkosten und Fremdkosten für die Wartung und die technischen Prüfungen der Anlagen generiert. Ebenso entfallen die Investitionen für deren Erneuerung.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

1.22 Streichung Hersfelder Straße

Die Stadtverwaltung prüft die Streichung der HHst. 63000.95601 – Instandsetzung der Hersfelder Straße. Zusätzlich legt die Stadtverwaltung dar, wann und wie diese Maßnahme in künftige Haushaltspläne spätestens aufgenommen werden sollte.

Die Stadtverwaltung legt zudem bis zum 3. Quartal 2017 dem Stadtrat dar, wie die eingesparten Mittel in die verstärkte Umsetzung des VEP Radverkehr ab 2018 investiert werden könnten.

Begründung:

Die Hersfelder Straße scheint nicht in einem Zustand zu sein, welcher eine Instandsetzung jetzt schon rechtfertigen würde. Das eingesparte Geld sollte vielmehr zur Umsetzung des VEP Radverkehr investiert werden, um mehr Menschen zum Umstieg auf das Fahrrad zu motivieren und so auch die Straßen zu entlasten.

Kosten für Arndtstraße

Die Stadtverwaltung prüft, inwieweit sich die Kosten für die Baumaßnahme Arndtstraße (HHst. 63000.95041) reduzieren lassen.

Das Prüfergebnis ist spätestens im 4. Quartal 2017 dem Stadtrat vorzulegen.

Begründung:

Die veranschlagten Kosten (4,1 Mio. €) scheinen auf den ersten Blick im direkten Vergleich mit der Baumaßnahme Hannoversche Straße/B4 (4,6 Mio. €) recht hoch bzw. zu hoch angesetzt zu sein. Darum wird um eine kritische Prüfung gebeten.

Hinweis der Verwaltung:

Es hat eine Anpassung der Überschrift des Begleitantrages 1.22 in "Streichung Hersfelder Straße und Kosten für Arndtstraße" zu erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Hersfelder Straße

Die Verwaltung kann dem Punkt 22 (Teil - Hersfelder Straße / Umsetzung VEP – Teil Radverkehr) des Haushaltsbegleitantrages aus nachfolgend beschriebenen Gründen nicht folgen:

Erfurt als Landeshauptstadt des Freistaates Thüringen, mit einem stetig wachsenden Verkehrsnetz von derzeit ca. 850km, ist Straßenbaulastträger entsprechend dem Thüringer Straßengesetz und zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben bezogen auf die Gewährleistung der Verkehrssicherheit gesetzlich verpflichtet.

Thüringer Straßengesetz §10 "(1) Die mit dem Bau und der Unterhaltung sowie der Erhaltung der Verkehrssicherheit der Straßen einschließlich der Bundesfernstraßen zusammenhängenden Pflichten obliegen den Organen und Bediensteten der damit befassten Körperschaften und Behörden als Amtspflichten in Ausübung hoheitlicher Tätigkeit. (2) Die Straßen sind so herzustellen und zu unterhalten, dass sie den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere den anerkannten Regeln der Baukunst und der Technik, genügen."

Dem Tiefbau- und Verkehrsamt sind vorgenannte hoheitliche Aufgaben gemäß Aufgabenverteilungsplan der Landeshauptstadt Erfurt übertragen.

Zu keinem Zeitpunkt konnte der städtische Haushalt eine anforderungsgerechte Straßenunterhaltung leisten. Der Rückstand dafür summiert sich heute auf ca. 80 Mio. EUR. Die Folge dieser rückständigen Straßenunterhaltung sind fortschreitender Werteverzehr und vorzeitiger Substanzverlust an ca. 50 % aller Verkehrsanlagen in der Stadt. Dies betrifft insbesondere alle Verkehrsanlagen, die bereits nach 1990 neu hergestellt wurden und heute älter als 12 Jahre sind. Das Fehlen finanzieller Mittel in der Straßenunterhaltung endet mit Einschränkungen in der Nutzung (Geschwindigkeitsreduzierungen, Tonnagebegrenzungen, Sperrungen). Im Gegenzug nimmt die Anzahl von Kleinstbaustellen zu, bei denen örtliche Schäden in der Fahrbahn repariert werden müssen, um überhaupt die Nutzung der Verkehrsanlage weiter (mit Einschränkungen) aufrecht erhalten zu können.

Die für das Haushaltsjahr 2018 angemeldeten großflächigen Instandsetzungsmaßnahmen betreffen Verkehrsanlagen, die heute älter als 15 Jahre sind.

Im Bereich der Hersfelder Straße vom Abzweig "IKEA" bis zur Gustav-Weißkopf-Straße sind die Schäden der oberen Asphaltsschichten bereits als erheblich einzustufen. Großflächig sind Ausmagerungserscheinungen sowie Quer-, Längs-, und Netzkrisse in der obersten Asphaltsschicht deutlich sichtbar. Diese Schäden haben bereits die darunterliegenden Asphaltsschichten erreicht und diese ebenfalls zerstört. Aus den vorgenannten Gründen ist eine Instandsetzung der Hersfelder Straße bereits seit 2014 zwingend notwendig. Jede weitere Verzögerung erhöht den Aufwand zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, ist mit weiteren Nutzungseinschränkungen (sei 2016 Geschwindigkeitsreduzierung angeordnet) verbunden und vergrößert den Aufwand zur Instandsetzung. Infolge der schadhafte Zustände an den Verkehrsanlagen potenziert sich der Kontrollaufwand, der mit dem vorhandenen Personal nicht abgedeckt werden kann.

Eine Verschiebung der Haushaltsmittel aus der o.g. Maßnahme zur verstärkten Umsetzung des VEP Radverkehr ist auch deshalb nicht möglich, da für Vorhaben aus dem VEP-Radverkehr, die bisher nicht im Haushaltsplan des Tiefbau- und Verkehrsamtes aufgenommen wurden, der Planungsvorlauf für eine bauliche Umsetzung in 2018 fehlt.

Die Landeshauptstadt Erfurt hat für das Jahr 2018 noch keine Fördermittelzusage des Freistaates Thüringen. Insofern steht dieses Vorhaben ohnehin unter dem Vorbehalt der finanziellen Sicherstellung. Doch selbst wenn der Freistaat Thüringen dieses Bauvorhaben nicht entsprechend fördern kann, fehlt der Planungsvorlauf zur Umsetzung von zusätzlichen Bauvorhaben aus dem VEP-Radverkehr.

Arndtstraße

Auf Grund der aktuellen Beschlusslage für die Südzufahrt, ist die bestandsorientierte Lösung weiter zu planen. Nach aktuellem Sachstand geht das Tiefbau- und Verkehrsamt davon aus, dass eine bauliche Umsetzung im Jahr 2018 nicht erfolgen kann. Um eine konkrete Kostenaussage abgeben zu können, sind weitere Planungsschritte erforderlich. Sobald diese vorliegen, können Angaben zu den Kosten und zum weiteren Ablauf gemacht werden. Das Tiefbau- und Verkehrsamt wird spätestens im 4. Quartal 2017 über die entsprechenden Zwischenstände informieren. Die Kostenschätzung aus dem Jahr 2010 bezifferte den finanziellen Aufwand zur Umsetzung der dort vorgeschlagenen Status Quo Lösung mit einem Gesamtbedarf in Höhe von 6,3 Mio. EUR. Die heutigen Überlegungen reduzieren diesen Aufwand bereits auf ca. 4 Mio. EUR. Im Gegensatz zu den Baumaßnahmen in der Hannoverschen Straße handelt es sich aber bei der Südeinfahrt um eine grundhafte Erneuerung der Verkehrsanlagen. In der Hannoverschen Straße wurde lediglich der Asphaltoberbau erneuert und der ungebundene Straßenoberbau in Teilen repariert, ertüchtigt oder verstärkt.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

1.23 Mittelsperre Kulturhof Krönbacken

Die im Vermögenshaushalt in der HHst. 32120.94000 eingestellten Mittel für bauliche Maßnahmen zur Umgestaltung des Kulturhofes Krönbacken als Geschichtsportal werden gesperrt. Die Aufhebung der Sperre erfolgt nach Bestätigung des Betriebs- und Nutzungskonzeptes durch den Kulturausschuss.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Festlegung wird seitens der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Das Betriebs- und Nutzungskonzept wird zur Bestätigung vorgelegt. Die weiteren Abstimmungen mit dem Fördermittelgeber laufen parallel.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung